



STADT ZUG

P r o t o k o l l 5

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, den 27. Juni 1967, 17.00 - 19.00 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Antonio Planzer

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren M. Althuser, Dr. H.R. Barth,
E. Hagenbuch, H.R. von Rotz und F. Walker.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Ratspräsident Dr. A. Planzer begrüsst zwei Klassen der kaufmännischen Berufsschule, die den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates folgen werden.

Weiter gibt der Ratspräsident bekannt, dass das Büro, nach Rücksprache mit den Herren Fraktionspräsidenten, nur noch in ausserordentlichen Fällen die Pläne im Kantonsratssaal aufhängen lassen werde.

E i n g ä n g e

Zuschriften

Mit Schreiben vom 9. Juni 1967 regt Gemeinderat Mauritz Bucher an, für die heutige Sitzung auf das Sitzungsgeld zu verzichten und diesen Betrag dem Aktionskomitee pro Israel zu überweisen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger teilt dem Rat mit, dass der Stadtrat dem Komitee pro Israel einen Beitrag von Fr. 5'000.-- überwiesen habe.

Ratspräsident Dr. A. Planzer unterstützt den Antrag Bucher.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident stellt fest, dass der Rat damit einverstanden ist, das heutige Sitzungsgeld an das Komitee pro Israel überweisen zu lassen.

Motionen

Motion R. Wassmer betr. Beseitigung von Altöl und Kontrolle der Benzinabscheider

R. Wassmer hat am 19. Juni 1967 folgende Motion eingereicht:

"1. Der Stadtrat wird ersucht, innert nützlicher Frist Massnahmen zu ergreifen, dass alles anfallende Altöl gesammelt und für unsere Gewässer gefahrlos beseitigt werden kann.

2. Weiter wird der Stadtrat ersucht, durch geeignete Vorkehren zu veranlassen, dass die vorgeschriebenen Oel- und Benzinabscheider durch das Bauamt im Interesse eines aktiven Gewässerschutzes regelmässig entleert werden.

Begründung:

Bereits bei der Beratung des Kanalisations-Reglementes sind diese beiden Probleme innerhalb der Kommission diskutiert worden. Die Kommission war schon damals der Ansicht, dass diese wichtigen Aufgaben sofort, d.h. vor Inbetriebnahme einer Kehrichtverbrennungsanlage gelöst werden müssen. Das Stadtbauamt stellte damals in Aussicht, diese Probleme zu studieren. Eine weitere Verzögerung dieser aktuellen Gegebenheiten kann und darf heute nicht mehr hingenommen werden.

Tagtäglich fallen kleinere und grössere Mengen Altöl aus Betrie-

ben oder auch von Privaten an. Noch allzuoft wird dieses dann irgendwo ausgeleert und verschmutzt, damit unsere Kanalisation oder Gewässer. Um eine solche Verunreinigung zu verhüten, muss dieses Altöl eingesammelt und durch Verbrennung beseitigt werden.

Weiter werden Oel- und Benzinabscheider gesetzlich vorgeschrieben. Diese sind sich aber heute noch nach der Abnahme durch das Bauamt dem Schicksal überlassen. Wenn Entleerungen nicht regelmässig erfolgen, sind sie nach kurzer Zeit wirkungslos. Somit ist auch hier dringend nötig, die Abscheider zu entleeren und die Rückstände zu verbrennen.

Wohl können diese beiden Probleme mit der Inbetriebnahme der geplanten Kehrrechtverbrennungs-Anlage zufriedenstellend gelöst werden. Es darf aber mit dieser wichtigen Sanierung im Interesse eines aktiven Gewässerschutzes nicht noch weitere Jahre zugewartet werden."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Interpellationen

Interpellation Dr. J. Niederberger betr. das Theater-Casino.

Dr. J. Niederberger hat am 27. Juni 1967 folgende Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat in der Lage, an einer der nächsten Sitzungen folgende Fragen zu beantworten?"

1. Welches ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen betr. den Landerwerb für den Neubau des Theater-Casinos?
2. Hat der Stadtrat die Möglichkeiten einer Standortverlegung schon ernsthaft geprüft und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist er gelangt?

Begründung: Es hiesse Wasser in den See tragen, wollte man alle die Gründe für Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Neubaus unseres städtischen Theaters aufzählen. Das Theater-Casino in seiner heutigen Gestalt ist schon längst nicht mehr in der Lage, die Aufgaben eines kulturellen und gesellschaftlichen Zentrums unserer Stadt zu erfüllen. Das Gebäude ist technisch und baulich veraltet und vor allem für Grossveranstaltungen ungenügend. Es fehlt der Stadt Zug schon seit geraumer Zeit an einer genügenden Zahl von Sitzungszimmern und an Räumen für mittlere und grössere Versammlungen. In der Zeit der Generalversammlungen, nämlich in den Monaten Januar bis März entsteht eine eigentliche Jagd nach Sitzungszimmern und Versammlungssälen. Für grössere Versammlungen müssen die Säle schon Monate voraus belegt werden. Wir sind bald soweit, dass die Vereine den Versammlungstermin nicht mehr nach sachlicher und zeitlicher Zweckmässigkeit bestimmen können, sondern sich dabei nach der Erhältlichkeit eines Saales richten müssen. Die Situation fängt an, auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben unserer Bevölkerung lähmend zu wirken.

Wir laufen Gefahr, auch noch andere Entwicklungsmöglichkeiten zu verpassen. Zug liegt an der Gabelung der Verkehrslinien von Zürich nach Luzern und dem Gotthard. In dieser günstigen, verkehrspolitischen Lage liegt die Chance für Zug, Kongressstadt zu werden. Denn bekanntlich haben Zürich und Luzern heute schon Mühe, alle sich anmeldenden Kongresse zu beherbergen. Zug als Stadt der Kongresse: diese Funktion würde Zug einen weltaufer-schlossenen Charakter verleihen.

Zugegeben: es lässt sich nicht bestreiten, dass der Verwirklichung eines Casino-Neubaues zahlreiche und grosse Hindernisse entgegenstehen. Das grösste Hindernis dürfte im Raummangel liegen. Deshalb scheint es mir sehr wichtig, dass der Stadtrat ernsthaft, ungesäumt und intensiv die Frage einer Standortverlegung prüft. Mit Zuwarten ist in diesem Falle bestimmt nichts zu gewinnen. Auch wenn der Standort bestimmt und der nötige Boden gesichert sind, werden noch Jahre für die Planung, Projektierung und Ausführung vergehen. Unterdessen wird die Lage für die Vereine und Gesellschaften sich verschlimmern.

Ich schliesse mit der Feststellung, dass die Bevölkerung schon seit Jahren auf einen Neubau des Casinos wartet, dass aber die Mühlen des Stadtrates in dieser Sache sehr langsam mahlen."

Stadtpräsident R. Wiesendanger ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten:

Zur Frage 1 stellt er fest, dass die Stadt zurzeit nicht mehr in Kontakt mit der Familie Rütimann stehe, da diese nicht verkaufen wolle. Der Standort für das Theater-Casino sei verschiedentlich überprüft worden. Der Stiftungsrat habe beschlossen, den Wettbewerb zu starten, mit Einbezug des Areals der Badanstalt Seelikon, jedoch unter Beibehaltung der Badegelegenheit in irgend einer Form.

Zur Frage 2 teilt er mit, dass die Situation verschiedentlich geprüft wurde. Ausser dem heutigen Areal bei der Seelikon, stehe ein Areal auf der Schützenmatte zur Verfügung. Der Stadtrat wie der Stiftungsrat seien der Auffassung, dass eine gute Lösung auf dem vorhandenen Areal möglich sei. Die Vorteile der beiden Standorte und die Nachteile müssten gegeneinander abgewogen werden. Darum werde man der Jury, trotz des eindeutigen Auftrages der Einwohnergemeinde-Versammlung, vor dem Wettbewerb auch die Standortfrage unterbreiten. Studenten der Technischen Hochschule Darmstadt hätten einen dritten Platz bei der Riganlage vorgesehen. Hier würden sich wiederum erhebliche Schwierigkeiten beim Landerwerb ergeben. Zu den Ausführungen von Dr. J. Niederberger müsse heute schon festgehalten werden, dass Zug keine Kongressstadt werden könne, da die dazu erforderlichen Hotelbetten fehlen. Das Casino, auch das künftige, müsse vorerst dem Theater und den Vereinen dienen.

Dr. J. Niederberger erklärt sich von den Ausführungen des Stadtpräsidenten als befriedigt.

Beantwortung der Interpellation F. Küng betr. Fahrverbot auf dem Bruderklausenweg in Oberwil

Der Text der Interpellation ist im Protokoll Nr. 4 vom 30. Mai 1967, Seite 47, enthalten.

Stadtrat W.A. Hegglin führt aus:

Innerhalb des Bruderklausenweges befindet sich ein Schulpavillon, welcher von ca. 100 Kindern des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse besucht wird. Gegenüber liegt die Kirche mit dem Pfarrhaus und am östlichen Ende des Bruderklausenweges die Liegenschaft der Familien Juen und Balsiger. Auf der Südwestseite des Schulpavillons befindet sich ein kleiner Velorechen, der aber nur sehr sporadisch benützt wird. Gemäss Schulordnung in Oberwil dürfen nur Kinder, die einen Schulweg von mehr als 1 km haben, mit den Fahrrädern zur Schule kommen. Dies trifft also nur für Kinder aus der Rebeggli zu. Diese fahren ohnehin auf der Artherstrasse und besuchen das Primarschulhaus, so dass sie den Bruderklausenweg überhaupt nicht benützen. Die Schüler von den Hochhäusern Leimatt, die entgegen den geltenden Schulvorschriften mit den Fahrrädern zur Schule kommen, fahren über die Tellenmattstrasse. Es besteht also kein Grund, wegen Schulkindern das Fahrverbot zu lockern. Weiter ist zu sagen, dass die kleinen Kinder des Schulpavillons des Schutzes bedürfen, so dass schon im Interesse der Unfallverhütung der Bruderklausenweg für Fahrräder nicht freigegeben werden sollte. Mit der Lehrerschaft von Oberwil und mit Herrn Pfarrer Hilfiker wurde die Angelegenheit an Ort und Stelle besprochen. Alle sind der Auffassung, dass es sinnlos wäre, das Radfahren auf dem Bruderklausenweg zu gestatten, und dass dazu überhaupt keine Notwendigkeit bestehe. Der Stadtrat sieht sich deshalb nicht veranlasst, an der heutigen Situation etwas zu ändern. Die Polizei wurde beauftragt, auf dem Bruderklausenweg vermehrt Kontrollen vorzunehmen.

F. Küng erklärt sich teilweise als befriedigt und verlangt Diskussion.

Mit 25 Stimmen stimmt der Rat der Diskussion zu.

F. Küng ist einverstanden, dass das Verbot streng gehandhabt werde, doch müssten auch die Schüler scharf unter Kontrolle gehalten werden. Es gehe nicht an, dass diese den Bruderklausenweg als Rennbahn benützen.

Stadtrat W.A. Hegglin teilt mit, dass bereits eine Ueberwachung angeordnet und die Lehrer aufgefordert wurden, die Schüler in diesem Sinne zu unterrichten.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 1967.

2. Motion H.W. Trütsch betr. Revision der Verordnung über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug.
3. Motion R. Wassmer und Dr. W. Merz betr. heimähnliche Hospitalisierung von Chronischkranken.
4. Motion K. Karrer betr. Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg.
5. Postulat W. Bossard betr. Anschaffung eines Toilettenwagens.
6. Postulat F. Küng betr. Anbringen von Tafeln mit erklärendem Text an Brunnen usw.
7. Verwaltungsbericht und Rechnung 1966
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 129.1 und der Geschäftsprüfungskommission.
8. Postulat M. Althuser vom 2. März 1967 betr. Lärmpegelbegrenzung bei Rasenmähern und Motorbooten.
Stellungnahme des Stadtrates Nr. 132.
9. Baulinienabstand von Waldrändern im Quartierplangebiet Gimmenen, Motion der Herren Gemeinderäte Dr. Peter Dalcher und Albert Merz.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 128.
10. Quartierplan Göbli - Abänderung eines Teilgebietes.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 126 und der Baukommission.
11. Erstellung der neuen Allmendstrasse von der General Guisanstrasse bis zur projektierten Leichtathletikanlage - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 125, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
12. Seeufergestaltung zwischen Alpenquai und dem Regierungsgebäude - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 130, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
13. Bebauungsplan Neustadt - Abänderung des Planes vom 21. Dezember 1964.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 131 und der Baukommission.
14. Vereinbarung zwischen Herrn A. Zumbühl, Modehaus, Neugasse 15, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug bezüglich des Arkadeneinbaues längs der Neugasse und der Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 133 und der Geschäftsprüfungskommission.

W. Berger beantragt, das Geschäft Nr. 8, Postulat M. Althuser vom 2. März 1967 betr. Lärmpegelbegrenzung bei Rasenmähern und Motorbooten auf eine Sitzung nach dem 4. Juli zu verschieben, da der Postulant ortsabwesend sei.

H.W. Trütsch beantragt namens der Baukommission, das Geschäft Nr. 13, Bebauungsplan Neustadt - Abänderung des Planes vom 21. Dezember 1964, auf den 4. Juli 1967 zu verschieben.

Ratspräsident Dr. A. Planzer beantragt, das Geschäft Nr. 7, Verwaltungsbericht und Rechnung 1966 an der Sitzung vom 4. Juli 1967 zu behandeln.

Der Rat ist mit diesen Verschiebungen einverstanden.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Das Protokoll vom 30. Mai 1967 wird genehmigt.

2. Motion H.W. Trütsch betr. Revision der Verordnung über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 4 vom 30. Mai 1967, Seite 43, enthalten.

H.W. Trütsch ergänzt seine schriftliche Begründung in dem Sinne, dass der Kanton eine neue Verordnung ausarbeite. Der Stadtrat solle sich deshalb mit dem Kanton in Verbindung setzen. Es seien auch jene Handwerker zu bevorzugen, die Reparaturen ausführen. Als Drittes möchte er der Stadt die Möglichkeit verschaffen, von der Institution der Generalunternehmung Gebrauch zu machen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident, die Motion als zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.

3. Motion R. Wassmer und Dr. W. Merz betr. heimähnliche Hospitalisierung von Chronischkranken

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 4 vom 30. Mai 1967, Seite 43, enthalten.

W. Merz führt aus, der Bau eines Heimes für Chronischkranke spiele in der Spitalplanung des Kantons eine grosse Rolle. Er erinnert daran, dass sich der Stadtrat bereits mit diesem Problem verschiedentlich befasst habe. Er verweist auch auf das Gutachten Aregger, das für die Herren Gemeinderäte lesenswert sei.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat bereit sei, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident die Motion als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

4. Motion K. Karrer betr. Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 4 vom 30. Mai 1967, Seite 45, enthalten.

K. Karrer präzisiert seine Motion in dem Sinne, dass der Ausbau des Aegerisaumweges von der Einmündung des Rosenbergweges in den Aegerisaumweg bis zum Rosenberg notwendig sei. Nicht hingegen im untern Teil, wo der Aegerisaumweg nur in einer Richtung befahren werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat bereit sei, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident die Motion als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

5. Postulat W. Bossard betr. Anschaffung eines Toilettenwagens

Der Text des Postulates ist im Protokoll Nr. 4 vom 30. Mai 1967, Seite 45, enthalten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident das Postulat als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

6. Postulat F. Küng betr. Anbringen von Tafeln mit erklärendem Text an Brunnen usw.

Der Text des Postulates ist im Protokoll Nr. 4 vom 30. Mai 1967, Seite 46, enthalten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident das Postulat als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

7. Baulinienabstand von Waldrändern im Quartierplangebiet Gimmenen
Motion der Herren Gemeinderäte Dr. Peter Dalcher und Albert Merz

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 128
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 128.1

Der Antrag der Baukommission lautet:

"Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser mit folgenden Abänderungen zuzustimmen:

- a) Der Titel des Antrages ist wie folgt abzuändern: "Betreffend Festlegung des Gebäudeabstandes von Waldrändern im Gimmenengebiet".
- b) Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes ist wie folgt neu zu fassen: "Der Plan Nr. 3180 vom 14. April 1967, "Quartierplangebiet Gimmenen, Gebäudeabstand von Waldrändern", wird genehmigt".

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, ergänzt mündlich seinen schriftlichen Bericht.

Alle drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass der Stadtrat mit den von der Baukommission vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden sei.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Beratung wird deshalb unterbrochen und der Plan während 30 Tagen aufgelegt. Die Fortsetzung der Beratung findet an einer spätern Sitzung statt.

8. Quartierplan Göbli - Abänderung eines Teilgebietes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 126
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 126.1

H.W. Trütsch beantragt namens der Baukommission, auf die Vorlage einzutreten.

R. Wassmer findet, die Umzonung sei vertretbar. Unverständlich scheine ihm, dass die Liegenschaft Keiser in diese Aenderung einbezogen wurde.

D. Elsener verweist auf die Verbindungsstrasse Göbli/alte Baarerstrasse. Der Stadtrat sollte beim Kanton vorstellig werden, dass die Strasse vom Gutschrank Richtung Baar möglichst bald erstellt werde.

Stadtrat A. Sidler geht mit D. Elsener einig, dass diese Verbindungsstrasse dringend notwendig sei. Die Liegenschaft Keiser sei einbezogen worden, da in dieser Liegenschaft schon ein reiner Werkbetrieb untergebracht sei.

Sämtliche drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Beratung wird unterbrochen und der Plan während 30 Tagen aufgelegt. Die Fortsetzung der Beratung erfolgt an einer spätern Sitzung.

9. Erstellung der neuen Allmendstrasse von der General Guisanstrasse bis zur projektierten Leichtathletikanlage

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 125

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 125.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 125.2

H.W. Trütsch ergänzt seinen schriftlichen Bericht und betont, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton bei der Allmendstrasse sei erfreulich.

W. Berger erkundigt sich, ob inbezug auf die Vergrösserung der Unterführung mit den SBB Fühlung aufgenommen worden sei.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass bis zur Chamerstrasse zwei Unterführungen stehen. Es sei aber nicht vorgesehen, diese zu erweitern. Es sei auch keine Durchgangsstrasse, sie diene vorwiegend den Fussgängern. Die Vergrösserung der beiden Unterführungen würden unverhältnismässig hohe Kosten verursachen.

K. Karrer weist darauf hin, dass bei der Planung des Herti-zentrums die Fussgängerprobleme berücksichtigt werden müssten.

Alle drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 110

BETREFFEND ERSTELLUNG DER NEUEN ALLMENDSTRASSE VON DER GENERAL GUISANSTRASSE BIS ZUR PROJEKTIERTEN LEICHTATHLETIKANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 125 vom 21. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt für die Erstellung der neuen Allmendstrasse von der General Guisanstrasse bis zur projektierten Leichtathletikanlage gemäss Plan Nr. 3088 des Stadtbauamtes vom 30. Januar 1967 wird genehmigt und der für die Ausführung benötigte Kredit von Fr. 930'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1966, 318.6).

Vom Kredit sind Fr. 103'000.-- der Kanalisationsrechnung und Fr. 827'000.-- der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Seeufergestaltung zwischen Alpenquai und dem Regierungsgebäude

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 130

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 130.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 130.2

H.W. Trütsch beantragt namens der Baukommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Dr. J. Niederberger ersucht den Stadtrat, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, damit auch der Park des Regierungsgebäudes in die Anlage einbezogen werden könne.

W. Berger fragt an, wie es mit dem Gesamtplan über die Seeufergestaltung, der seinerzeit beschlossen wurde, stehe?

Dr. P. Dalcher unterstützt Dr. J. Niederberger. Südlich der Bucht jedoch sollte die Anlage bestehen bleiben. Er erkundigt sich auch nach dem Verbleib des Postulates Stucky/Dalcher betr. den Landsgemeindeplatz.

R. Wesemann ruft dem Stadtrat seine Motion betr. Seglerhafen in Erinnerung.

Stadtrat A. Sidler erklärt namens des Stadtrates, dass dieser mit den Wünschen der Baukommission einverstanden sei. Selbstverständlich sei er auch bereit, die Anlagen des Regierungsgebäudes in die geplante Seeanlage zu integrieren, doch seien noch verschiedene Widerstände zu überwinden.

Alle drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat mit den vorgeschlagenen Änderungen der Baukommission einverstanden sei.

Zu Ziffer 1

P. Schwerzmann vermisst, dass mit den Anstössern keine Rücksprache genommen wurde. Wichtiger wäre die Renovation der Quaimauer vom Katastrophenloch bis zur Schützenmatte. Die Gestaltung der Anlage südlich der Katastrophenbucht sei nicht notwendig. Er stellt jedoch keinen Antrag.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass der Vorschlag, auf die Katastrophenbucht zu verzichten und den Teil bis zur Schützenmatte zu erstellen, durch den Gemeinderat abgelehnt worden sei.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

H.W. Trütsch beantragt, den Index pro 1.4.1967 mit 322.2 P aufzuführen.

Der Rat ist damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit den Ergänzungen der Baukommission mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 111

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZWISCHEN ALPENQUAI UND DEM
REGIERUNGSGEBAEUDE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 130 vom 22. Mai 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Der Seeufergestaltung zwischen Alpenquai und dem Regierungsgebäude gemäss Vorschlag des Stadtbauamtes vom 13. Mai 1967 wird, mit den von der Baukommission im Bericht vom 14. Juni 1967 beantragten Aenderungen, zugestimmt.

2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von Fr.240'000.- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1967, 322.2 P).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Vereinbarung zwischen Herrn A. Zumbühl, Modehaus, Neugasse 15, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug bezüglich des Arkadeneinbaues längs der Neugasse und der Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 133

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 133.1

Dr. J. Niederberger verweist auf seinen schriftlichen Bericht und beantrag Zustimmung.

H.W. Trütsch erklärt, die Baukommission habe zu diesem Geschäft keine Stellung bezogen, da es sich hier um eine rein finanzielle Angelegenheit handle.

W. Berger erkundigt sich, ob der Unterhalt der Arkadenbeleuchtung zulasten der Stadt oder zulasten von Herrn Zumbühl gehe?

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass die Arkadenbeleuchtung als ein Bestandteil der allgemeinen Strassenbeleuchtung angesehen werde und deshalb zulasten der Stadt gehe.

Alle drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 112

BETREFFEND DIE VEREINBARUNG ZWISCHEN HERRN A. ZUMBUEHL, MODEHAUS, NEUGASSE 15, ZUG, UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG BEZUEGLICH DES ARKADENEINBAUES LAENGSS DER NEUGASSE UND DER EINRÄUMUNG EINES OEFFENTLICHEN FUSSWEGRECHTES DURCH DIE ARKADE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 133 vom 12. Juni 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Vereinbarung zwischen Herrn A. Zumbühl, Modehaus, Neugasse 15, Zug, über den Einbau einer Arkade längs der Neugasse und über die Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes durch die Arkade wird genehmigt und der Kredit von Fr. 27'900.-- zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsident Dr. A. Planzer macht den Grossen Gemeinderat auf die Jungbürgerfeier aufmerksam, die am Samstag, den 1. Juli 1967 im Casino stattfindet und bittet die Herren Gemeinderäte, daran teilzunehmen.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber.

